

1 **Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Stellungnahme 16/4591, Stellungnahme 16/4597 Neudruck,
Stellungnahme 16/4616, Stellungnahme 16/4620, Stellungnahme 16/4621,
Stellungnahme 16/4622, Stellungnahme 16/4623

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Teil der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14676)

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
(Teil der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14676)

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Einleitend merkt **Vorsitzender Daniel Sieveke** an, die schriftliche Anhörung sei erfolgt und Stellungnahmen seien eingegangen. Der Überweisungsbeschluss habe keine Mitberatung vorgesehen. Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts hätten sich der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Unterausschuss Personal mit der Thematik befasst. Abstimmungsempfehlungen seien ihm jedoch nicht zugegangen.

Nunmehr habe der Ausschuss in dieser Sitzung über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und abzustimmen. Dazu lägen Änderungsanträge der Fraktion der Piraten sowie der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Verena Schäffer (GRÜNE) legt dar, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen begehre einige Anpassungen bzw. redaktionelle Neufassungen. Gerade in den aktuellen innenpolitischen Diskussionen um innere Sicherheit und Terrorismusgefahr sowie über Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte werde durch die Erhöhung verschiedener Zulagen, beispielsweise beim SEK und MEK, aber auch hinsichtlich der im ursprünglichen Gesetzentwurf vergessenen Fahndungsgruppe Staatsschutz und durch die Verpflichtung, den Anspruch auf Schmerzensgeld seitens des Landes zu übernehmen, sofern der Schädiger dazu nicht in der Lage sei, ein wichtiges Signal gesendet. Dies sei richtig und bedeute eine wichtige Anerkennung für die schwierige Tätigkeit dieser Beamtinnen und Beamten.

Die Absicht, eine Zulage für die Feuerwehranwärterinnen und -anwärter zu zahlen, sei bereits durch die Dienstrechtsreform beschlossen worden und werde nun im Gesetz geregelt. Dies sei ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsgewinnung bei den Berufsfeuerwehren. Die Situation in den Gemeinden, dass Nachwuchs benötigt und gesucht werde, sei allseits bekannt. Die Neuregelung werde einen Anreiz setzen, dass sich junge Menschen bei der Feuerwehr bewerben.

Sie, Schäffer, würde sich freuen, wenn der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag in der letzten Sitzung des Innenausschusses eine breite Mehrheit fänden.

Es hätte tatsächlich zur letzten Sitzung dieses Ausschusses gut gepasst, so **Werner Lohn (CDU)**, wenn die Koalitionsfraktionen ein insgesamt schlüssiges Gesetzeswerk vorzuweisen hätten, das das Dienstrecht modernisierte sowie die Beamtenlaufbahn und den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig gestaltete. Leider seien die vergangenen fünf Jahre aber nur von vielen Ankündigungen geprägt gewesen. So sei aus einer zunächst großen Dienstrechtsreform eine in mehrere Stücke aufgeteilte kleine Reform geworden.

Keine vier Monate nach Inkrafttreten der sogenannten Dienstrechtsreform komme das nun vorliegende Gesetz mit dem Tarnnamen „Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“. Aus diesem Titel könne man in der Tat nicht auf dessen Inhalt schließen. Einem wirklich schlüssigen Werk hätten die Abgeordneten der Opposition gern zugestimmt, wenn damit nach fünf Jahren auch kontroverser Diskussion das Land weiter nach vorn gebracht worden wäre.

Sowohl im ersten Entwurf des Gesetzes als auch im Änderungsantrag seien einige Punkte aufgenommen, die nicht neu seien. Die CDU habe zu dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz einen umfassenden Entschließungsantrag eingereicht. Viele der darin angesprochenen Themen würden jetzt aufgenommen, allerdings teilweise nur halbherzig, beispielsweise die höhere Einstufung von Schulleitungen. Zwar habe die Regierung den Begriff Schulleitungsteam geprägt; aber von den höheren Einstufungen nach A14 solle nur der Schulleiter bzw. die Schulleiterin profitieren. Dies sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung; allerdings gehe er nicht weit genug. Vorstehende Einschätzung teile bezeichnenderweise sogar die Bezirksregierung in Köln, sozusagen ein ausgelegter Arm der Landesregierung, die es ebenfalls für angebracht halte, die Konrektorinnen und Konrektoren in diese Veränderung einzubeziehen.

Weiter sei vorgeschlagen worden, die Schmerzensgeldansprüche von Beamtinnen und Beamten, wenn sie beim Verursacher nicht durchsetzbar seien, seitens des Landes zu übernehmen. Nachdem dies zunächst abgelehnt und einige Modifizierungen vorgenommen worden seien, tauche es jetzt als Regierungsvorschlag wieder auf; dem könne die CDU zustimmen.

Ebenso hätten SPD und Grüne fünf Jahre lang Zeit gehabt, Regelungen hinsichtlich der Zulagen für Spezialeinheiten in einem Gesamtwerk schlüssig darzustellen. In der schriftlichen Anhörung hätten sowohl Vertreter des Deutschen Beamtenbundes als auch andere angefragte Experten geäußert, es würden keine Anreize geschaffen, die den öffentlichen Dienst des Landes für junge Leute attraktiv machten. Wenn sich das Land dem demografischen Wandel stellen wolle und müsse, reichten punktuelle, kleine Korrekturen im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht aus, sondern sei eine komplette Strukturänderung erforderlich, die den öffentlichen Dienst wirklich zukunftsfähig ausgestalte. Dies alles lasse auch der jetzt vorliegende Gesetzentwurf mit dem Änderungsvorschlag komplett vermissen.

Die Erhöhung der Zuschläge für Beamtinnen und Beamten, die über den eigentlichen Eintritt in den Ruhestand hinaus weiterhin arbeiten sollten, sei richtig; die Resonanz auf die bisherigen Ankündigungen der Regierung sei relativ gering. Die angestrebte Verlängerung der Lebensarbeitszeit sei nur bruchstückhaft oder teilweise erreicht worden. Die jetzt festgelegte Limitierung von 71,75 % der Pensionsansprüche wirke sich beispielsweise bei Lehrern, die aufgrund ihrer langen Ausbildung und des späten Berufseinstiegs nur auf 25 oder 30 Dienstjahre kämen, negativ aus. Wenn sie sich entschieden, länger arbeiten zu wollen, zum Beispiel im Bereich der Sprachausbildung für Flüchtlinge, dann täten sie das in der ersten Zeit, weil sie deutlich unter den 71 % lägen, mehr oder weniger zum Nulltarif. Auf diese Weise könne man das Problem nicht angehen. Wenn man es lösen wollte, hätte man gemäß dem Vorschlag der Experten einen Zuschlag für diejenigen ermöglichen müssen, die noch nicht den Höchstsatz der Pension erreicht hätten.

Die Aufzählung ähnlicher Punkte könnte weiter fortgesetzt werden. Da das vorliegende Gesetz lediglich ein weiterer Aufnäher auf dem Flickenteppich namens Dienstrecht sei, das die Landesregierung hinterlasse, auch wenn einiges Positive enthalten sei, vorwiegend von der CDU übernommen, werde seine Fraktion das Vorhaben in seiner Gesamtheit ablehnen.

Frank Herrmann (PIRATEN) pflichtet seinem Vorredner bei, beim Thema Dienstrechtsreform sei trotz verschiedener Versuche der große Wurf nicht gelungen; der vorliegende Gesetzentwurf sei wiederum Stückwerk. Auch wenn einige Zulagen beispielsweise bei der Feuerwehr durchaus sinnvoll seien, gingen die Bemühungen insgesamt wohl eher in Richtung fein gestreuter Wahlgeschenke.

Die Möglichkeit, die Personalverwaltung auszulagern, sie also zu privatisieren, die mit dem Gesetz geschaffen werden solle, halte seine Fraktion für sehr problematisch, weil ein solches Outsourcing die Kontrolle des Datenschutzes erschwere, die gerade im Hinblick auf Personalakten von Polizei, SEK usw. wichtig sei, da anderenfalls ein Sicherheitsrisiko ins Haus stehe. Zur Gewährleistung von höchstem Datenschutz und höchster Datensicherheit solle das Land diese seine ureigene Aufgabe als Dienstherr für seine Beschäftigten weiterhin wahrnehmen.

Aus den genannten Gründen schlage die Fraktion der Piraten in ihrem Änderungsantrag vor, in Art. 7 die Nummer 3 ersatzlos zu streichen.

Zunächst stimmt **Thomas Stotko (SPD)** seinem Vorredner zu, den Namen des von der Regierung eingebrachten Gesetzes halte auch er für grenzwertig; allerdings habe der Name nichts mit Inhalt zu tun. Hingegen lägen SPD und CDU bei den Inhalten ziemlich weit auseinander. Es sei dürftig, erst zu behaupten, man hätte sehr viel aus dem damaligen CDU-Antrag übernommen, dann aber nur zwei Punkte benennen zu können, so geschehen hinsichtlich der Schulleiter und des Schmerzensgeldes.

Sodann stellt er heraus, obgleich die Zulagen als gut erachtet worden seien, seien sie weder Gegenstand des Oppositionsantrages im letzten Jahr noch irgendeines anderen Antrages gewesen. Die neu einzuführenden Zulagen für die Fahndungsgruppen beim Staatsschutz habe die CDU nie gefordert, sondern sie sollten jetzt mit eingeführt

werden, weil die Koalitionsfraktionen der Auffassung seien, dass die dort geleistete Arbeit derjenigen in anderen besonderen Einheiten bei der Polizei durchaus entspreche und es unfair wäre, die dortigen Kolleginnen und Kollegen davon auszunehmen.

Auch beim Schmerzensgeld hätten die Koalitionsfraktionen in allen Diskussionen über den Antrag zum Thema Schmerzensgeld immer wieder gesagt, dass dieses Anliegen im Grundsatz richtig sei, allerdings im Detail bestimmte Dinge moniert, beispielsweise, dass der Antrag nur darauf abziele, den Beamten etwas zu geben. Es könne nicht richtig sein, dass sich im Jobcenter der Tarifbeschäftigte und der Beamte gegenüber säßen, im Falle eines Übergriffs aber nur einer Geld vom Dienstherrn bekomme. Dieses Problem werde mit der folgenden Regelung gelöst, wonach sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamte den Übergang des Schmerzensgeldanspruchs erhielten. Dabei sei bedeutsam, dass sich die Anwendungsfälle im Unterschied zu der von der CDU intendierten Lösung auch auf diejenigen erstrecken, die mangels Schuldfähigkeit den Schaden bei den Betroffenen produzierten. Insofern sei er, Stotko, froh, dass in aller Ruhe darüber nachgedacht und eine entsprechende Regelung gefunden worden sei.

Auch zum dritten Thema, dem Komplex Feuerwehr, sei von der Opposition nichts zu hören gewesen. SPD und Grüne hätten hingegen bereits im letzten Jahr mit der Dienstrechtsmodernisierung und dem dazugehörigen Änderungsantrag dokumentiert, dass Feuerwehrleute in den ersten 18 Monaten die halbe Besoldung nach A7 erhielten, was im Klartext bedeute, dass ein Feuerwehrmann, beispielsweise ein ausgebildeter Schreiner, der irgendwo vollschichtig arbeite, während dieser Zeit nicht mehr, um seine Familie ernähren zu können, was mit 900 Euro nicht möglich sei, beim Sozialamt „Aufstockerkohle“ beantragen müsse. Dass man dies von Feuerwehrleuten nicht verlangen könne, die als junge Leute den Weg in den öffentlichen Dienst suchen, hätten die Koalitionsfraktionen schon im letzten Jahr dokumentiert, und sie setzten es jetzt um.

Er räumt ein, die Feuerwehren hätten im letzten Jahr auf das Beamtenverhältnis auf Probe gedrängt und sich dann im Ergebnis vieler interner Gespräche darauf verständigt, dass dies keine kluge Idee sei. Die jetzige Lösung mit dem pflichtigen 90-prozentigen Zuschlag bedeute, dass die betreffenden Feuerwehrleute rückwirkend ab dem 1. April pro Monat circa 1.900 € statt 1.000 € verdienten. Dies halte er, Stotko, für den richtigen Weg. Es sei auch ein Signal an junge Leute, die nach einem Ausbildungsverhältnis bereits irgendwo tätig seien. Insgesamt verfolgten dieses kompliziert formulierte Gesetz und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen den richtigen Weg mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im öffentlichen Dienst.

Abschließend konstatiert der Redner, damit sei noch nicht genug getan, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten. Vor dem Innenausschuss und dem gesamten Parlament stünden in dieser Hinsicht in der nächsten Wahlperiode noch weitere Aufgaben, damit das Land angesichts weniger Menschen, die sich auf viele qualifizierte Arbeitsplätze bewürben, nicht ins Hintertreffen gerate. Dies betreffe sowohl die Polizei als auch die Feuerwehren, aber auch grundsätzlich den öffentlichen Dienst, und zwar auch da, wo nicht das Land in der Verantwortung stehe, sondern die Kommunen zuständig seien. Insofern habe sein Vorredner recht: Das Ende der Fahnenstange sei noch nicht erreicht. Er äußert den Wunsch, die Opposition möge dem Änderungsantrag zustimmen.

Dieser Wunsch, so **Marc Lürbke (FDP)**, könne nicht erfüllt werden, dies überrasche sicherlich nicht. Er merkt an, die Fahndungsgruppe Staatsschutz sei nicht im Rahmen des Gesetzentwurfs, sondern erst im Zuge des Änderungsantrages einbezogen worden.

Im Hinblick auf die Erschwerniszulagen erinnert er an die bereits mehrfach geführten Diskussionen über die Personalsituation bei den Mobilien Einsatzkommandos, deren Besetzung sehr schwierig sei, und fragt, welcher Betrag von diesen 300 € den Beamtinnen und Beamten angesichts der höheren Aufwendungen durch die entsprechende Versicherung überhaupt zur Verfügung stehe. Er mahnt, ihre Leistungen müssten dem Land etwas wert sein, vielleicht sogar etwas mehr als das hier Angesetzte. Weiter erkundigt er sich, warum die Zulage für verdeckte Ermittler auf 260 € festgesetzt werden solle. Der Sinn dessen erschließe sich ihm nicht.

Ebenso wie der Abgeordnete Lohn sei er der Auffassung, dass man diese Dinge viel früher, direkt nach den Anschlägen von Paris oder von Brüssel, hätte anstoßen können. Nachdem man gewusst habe, dass es in den SEK und MEK gar nicht gut aussehe, hätten sofort weitere Anreize durch eine deutliche Steigerung der Zulagen geschaffen werden müssen.

Da hinsichtlich der Schmerzensgeldansprüche im Änderungsantrag vier Punkte genannt seien, die nach seinem Verständnis allesamt kumulativ erfüllt sein müssten, damit die Regelung überhaupt Wirkung zeige, fragt er, ob sie restriktiver als in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, gefasst sei, und gibt zu bedenken, diese Regelung schaffe womöglich in der Praxis doch wieder sehr hohe Hürden.

Er gestehe zu, so **Theo Kruse (CDU)**, dass die schwarz-gelbe Landesregierung unter Jürgen Rüttgers die Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts in den Jahren 2008/2009 zu spät in Angriff genommen habe. Allerdings habe Rot-Grün die damals vorhandenen bescheidenen Anregungen anschließend in der Tonne versenkt. Ihm sei gut in Erinnerung, dass der nach wie vor für das öffentliche Dienstrecht zuständige Fachminister Jäger im Jahr 2010 zugesagt habe, die Landesregierung werde zeitnah ein modernes Dienstrecht vorlegen, das in die Zukunft weisen werde. Nach mehrfachen Mahnungen und Erinnerungen würden jetzt, am Ende der Wahlperiode, bescheidene Änderungsvorschläge eingebracht.

Die Grundsatzkritik, die sein Kollege Lohn in einigen Punkten verdeutlicht habe, bleibe bestehen: Aus Sicht der CDU sei das öffentliche Dienstrecht nicht zukunftsfähig, da die Steuerquote bei ca. 60 % und die Personalkostenquote bei 44 bis 46 % liege. Laut Finanzexperten tickten da die berühmten Zeitbomben, wenn man beispielsweise an Pensionslasten denke. Laut schriftlicher Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes, dem man sicherlich nicht hinterherlaufen müsse, der aber an diesem Punkt nicht so ganz falsch liege, würden weiterhin Anreize vermisst, um den öffentlichen Dienst auch fürderhin für junge Bewerber attraktiv zu halten, und dies in besonderer Weise in der Konkurrenzfähigkeit zur freien Wirtschaft.

Ein grundsätzlich in die Zukunft weisender Dienstrechtsentwurf liege somit nicht vor. Von daher bleibe die Grundsatzkritik bestehen, und daher könne seine Fraktion den

vorgelegten Änderungsvorschlägen nicht folgen. Er, Kruse, könne nur hoffen, dass die neue Landesregierung sich dieses Themenfeldes annehmen werde. Weitere zu diskutierende Aspekte seien die aufgeblähte Bürokratie, wozu die CDU in ihrem Haushaltsantrag einige Änderungsvorschläge eingebracht habe, und eine Aufgabenkritik.

Zum Verfahren schlägt **Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK)** vor, zunächst sollten die an den Antragsteller gerichteten Fragen beantwortet werden. Anschließend wolle sich die Landesregierung zum ursprünglichen Gesetzentwurf äußern. – Darauf sagt **Vorsitzender Daniel Sieveke**, Herr Lürbke habe signalisiert, dass er zunächst die Antworten von Herrn Stotko hören wolle.

Thomas Stotko (SPD) stellt klar, die jetzigen vier kumulativ geltenden Regelungen in § 82a unterschieden sich in ihren Restriktionen in keiner Art und Weise von den Regelungen der anderen Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen werde deren Anwendung also nicht schwieriger gestaltet.

In der Anhörung sei sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen als auch von dem Betroffenen aus Bayern vorgetragen worden, dass es natürlich unterschiedliche Regelungen hinsichtlich dessen gebe, welche Form von Endurteilen Verwendung fänden, beispielsweise im Urkundsverfahren. Darüber sei zu diskutieren. Im Grundsatz gebe es jedoch keine Änderungen. Die Klausel betreffs der Vermeidung einer unbilligen Härte existiere in den Regelungen der anderen Bundesländer ebenfalls; denn es werde ein irgendwie geartetes Korrektiv benötigt.

In diesem Zusammenhang verweist der Redner auf das in der Anhörung angeführte Beispiel, wonach durch ein Urteil in einem Urkundsverfahren für eine relativ einfache Körperverletzung ein sehr hohes Schmerzensgeld festgelegt worden sei. Wenn sich jemand, der eine Straftat gegenüber einem Beamten oder einem Tarifbeschäftigten begehe, auf einem Stück Papier zu etwas verpflichte und dies automatisch dazu führe, dass die dort fixierte Höhe des Schmerzensgeldes die richtige sei, wolle er, Stotko, nicht unterschreiben.

Insgesamt gehe der hier formulierte Anwendungsbereich noch über das hinaus, was in den anderen Bundesländern gelte, weil in der nordrhein-westfälischen Regelung nicht nur fahrlässige Taten erfasst seien, sondern selbst solche, die durch Schuldunfähige begangen würden. Opfer solcher Übergriffe erhielten in anderen Bundesländern weiterhin kein Schmerzensgeld, wenn der Täter mangels Masse zu dessen Zahlung nicht in der Lage sei. Sie erhielten nicht einmal einen Titel gegen den Täter, weil die Betroffenen allein schon nach den Regelungen im BGB aufgrund des Vorliegens von Schuldunfähigkeit nicht einmal Rechtsschutz für eine Klage erhielten. Dennoch sei es richtig, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssten.

Wenn in den nächsten Jahren Änderungsbedarf welcher Art auch immer erkennbar werden werde, dann müsse sich das Parlament erneut Gedanken machen, in welche Richtung es die Schraube drehen wolle. Mit der vorliegenden Regelung finde eine Öffnung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst statt, die nunmehr für im Dienst erlittene Übergriffe auch bei mangelnder Zahlungsfähigkeit des Verursachers Schmerzensgeld erhielten.

Auf die Fragen des Abgeordneten Lürbke führt **MDgt Wolfgang Düren (MIK)** aus, die 300 € seien Ergebnis von Vergleichen der SE-Zulagen in den Bundesländern und im Bund. Letztere seien in der Regel die Höchstbeträge; daran habe sich die Landesregierung orientiert.

Der Versicherungsschutz, der zusätzlich zugekauft werden müsse, sei kein Problem, das originär die Angehörigen der Spezialeinheiten hätten, da bei ihnen jeder Schaden, der im Rahmen des Dienstes geschehe, als Dienstunfall abgesichert sei. Ein Problem bestehe allenfalls hinsichtlich der sehr kleinen Personengruppe derjenigen, die nur in der SE-Ausbildung tätig seien, die Spezialeinheiten also ausbildeten, aber diesen Einheiten selber nicht angehörten. Derzeit würden Gespräche mit dem LAFP über eine vernünftige Lösung geführt. Dies sei aber kein Problem, das flächendeckend die Spezialeinheiten betreffe.

Darüber hinaus informiert er, der Adressatenkreis für die Zulage sei ausgedehnt worden. Bis dato sei sie nur für die Spezialeinheiten, für die MEK, bestimmt, gewesen; in Zukunft werde sie auch für die Verhandlungsgruppen und für die technischen Einsatzeinheiten gewährt werden, die zu den Spezialeinheiten gehörten. Insgesamt zählten zu den Spezialeinheiten Nordrhein-Westfalens circa 1.000 Personen, wenn man die Fahndungsgruppe Staatsschutz mitzähle, die neuerdings ebenfalls in diesen Personenkreis einbezogen werde.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten ist bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion, Gegenstimmen von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

Sodann wird der Gesetzentwurf in Drucksache 16/13702 in der vom Ausschuss geänderten Fassung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Gegenstimmen von der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.



Innenausschuss

110. Sitzung (öffentlich)

30. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Dringliche Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung

**Sachstand zur Laufbahnverordnung der ehrenamtlichen Angehörigen
der freiwilligen Feuerwehr (s. Anlage)**

12

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

14

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Stellungnahme 16/4591, Stellungnahme 16/4597 Neudruck,
Stellungnahme 16/4616, Stellungnahme 16/4620, Stellungnahme 16/4621,
Stellungnahme 16/4622, Stellungnahme 16/4623

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Teil der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14676)

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
(Teil der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14676)

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten ist bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion, Gegenstimmen von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

Sodann wird der Gesetzentwurf in Drucksache 16/13702 in der vom Ausschuss geänderten Fassung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Gegenstimmen von der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

2 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14330

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der Piraten und der FDP angenommen.

3 Gesetz zur Harmonisierung und Stärkung des Informationsfreiheitsrechts und Zugang zu maschinenlesbaren Daten (OpenData-Gesetz) 22

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14379 (Neudruck)

Der Gesetzentwurf wird gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP abgelehnt.

4 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DVO ProstSchG NRW) 25

Vorlage 16/4847

Anhörung des Ausschusses

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, damit sei die Anhörung des Innenausschusses erfolgt.

5 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) 27

Vorlage 16/4856

Anhörung des Ausschusses

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, damit sei die Anhörung des Innenausschusses erfolgt.

6 Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient 29

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 16/13694

Stellungnahme 16/4656, Stellungnahme 16/4661

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den HFA) –

Der Antrag der FDP wird bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

- 7 Unbesetzte Stellen können nicht unterrichten, für Sicherheit sorgen oder Steuerbescheide erstellen – Missmanagement und Intransparenz der Landesregierung bei der Besetzung von offenen Stellen im Landesdienst müssen ein Ende haben!** 36

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14399

Der Antrag der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

- 8 Organisierte Kriminalität** 38
Vorlage 16/4525, Vorlage 4936

- 9 Einführung einer Erhebungsmatrix für Funkzellenabfragen, Stille SMS und Einsätze von IMSI-Catchern – Bessere statistische Erfassung von Daten für echte parlamentarische Kontrolle** 43

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6118

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag der Fraktion der Piraten wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Nichtteilnahme der Fraktion der FDP abgelehnt.

- 10 Digitale Gefahrenabwehr – Sicherheitslücken entdecken und schließen** 45

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13033

Vorlage 16/4505

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

11 Für eine Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen **47**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/13309

Ausschussprotokoll 16/1603

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

12 Polizeipräsenz im ländlichen Raum stärken – System der Kräfteverteilung sachgerecht fortentwickeln! **52**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/13413

Ausschussprotokoll 16/1595

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und bei Enthaltung der Fraktion der Piraten abgelehnt.

13 Massiven Bearbeitungsrückstau bei Tatortspuren unverzüglich auflösen! **58**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/14398

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

- 14 Bewaffnete Rechte – Was tut die Landesregierung gegen Waffenbesitz von Rechtsextremisten und sogenannten Reichsbürgern? (s. Anlage) 60**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4941
- 15 Rechtsstaatliche und ordnungsgemäße Arbeitsweise nicht verfügbar – Macht denn eigentlich jeder, was er will? 64**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4933
- 16 Unterschiedliche Wahrheiten des MIK und des Polizeipräsidiums Duisburg 65**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4932
- 17 Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen (s. Anlage) 66**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4888
Vorlage 16/4931
- 18 Durch den Petitionsausschuss als Material gemäß § 99 Geschäftsordnung des Landtags überwiesene Petition zum Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses (§ 26 Absatz 2 LPVG) 70**
- Petition 16-P-2016-16500-00
Vorlage 16/4898

Innenausschuss

30.03.2017

110. Sitzung (öffentlich)

pa

19 Neue Fragen und Widersprüche in der Causa Jäger/Wendt (s. Anlage) 72

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4934

20 Landesgewaltschutzkonzept für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen 84

Vorstellung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales
Vorlage 16/4935

21 Bericht zu den Ermittlungen im „Fall Burbach“ (s. Anlage) 85

Bericht der Landesregierung

* * *

